

- 37) Es sollen den 1sten Januar künftigen Jahrs, zwey in gutem Stande sehende Buchdrucker-Pressen, mit eisernen Spindeln, messingenen Ziegeln und messingenen Fundamenten, in der Waisenhaus-Buchdruckerey alhier verkauft werden. Kaufliebhaber dazu, wenn Sie solche vorher besehen wollen, belieben sich bey dem Hrn. Ober-Commissario Barmeter zu melden.
- 38) Bey dem hiesigen Hochf. Stückzießer Hrn. Storch ist eine neue in allem wohl beschaffene Feuer-Sprünge verfertigt, als 1) ist der Wasserkasten von Eichenholz, und hält an Größe ohngefähr 36 Eymmer Wasser, auch ist bemeldeter Kasten mit eingefälzet, gelbheten kaspern Kessel versehen, 2) befinden sich in dieser Sprünge zwey von Metall gegoffene Stiesel und von stark geschlagenem Kupfer ein Windelkörper, wodurch alles Wasser beym Gebrauch, ohne das mindeste Absetzen, sein gehdrigcs Ziel erreicht, 3) ist der Windleberne Schlauch mit gehdrig metallenen Cylinder-Schrauben versehen, damit niemahlen sich ein Schlauch verdrübet; auch ist 4) unter dieser Sprünge ein, auf Ratschenart beschriebeter unterlaufender Waagen, und alles mit Oehlfarbe angestrichen.

Besondere Anzeigen.

- 1) Nachdem sich nachfolgende falsche Geldsorten ins Publicum geschlichen, als a) Königl. Preuß. Friedrichsd'or mit der Jahrzahl 1750 woran das Brustbild sehr schlecht und auf dieser Seite die Buchstaben unfermlich und im ganzen dieser Beschlag etwas dicker, wie die gewöhnliche Friedrichsd'or, ist. b) Chur-Sächsische Conventions Thaler vom Jahr 1764. welche nur durch das leichte Gewicht von denen guten unterschieden werden können, c) Chur-Bayerische Conventions Thaler vom Jahr 1774, bestehen aus über Silbertem Messing, sind dicker als die guten, besonders aber ist die Wappenseite daran schlecht geschnitten, d) Königl. Französische Laubthaler mit der Jahrzahl 1728. welche von den ächten daran unterschieden werden können, daß sie blaulicht aussehen und dicker als die guten sind; So hat man solches hierdurch zur Nachricht und um sich für Annahme dergleichen unächtcn Geldsorten hüten zu können, bekannt machen wollen. Cassel den 18. Dec. 1785. S. S. Münz-Directorium das
- 2) Des Hrn. Landgrafen Hochfürstl. Durchl. haben, vermöge gnädigster Resolution d. d. Weissenstein den 25. Nov. zu befehlen geruhet, daß die beyden diesseitigen Lotti oder sogenannte Zahlen-Lotterien in Cassel und Marburg, sofort nach den nächstbevorstehenden Ziehungen gänzlich abgeschafft, und alle auswärtige Zahlen-Lotterien, mithin das Colligiren und Einlegen in dieselbe, bey schwerer Geld und Leibes-Strafe in den hiesigen Landen verboten seyn solle. Da nun mit der heutigen 105ten Ziehung in Marburg, die zu gänzlicher Aufhebung des Lottos bestimmte Frist zu Ende gehet, mithin von heute an keine Ziehung, noch irgend eine Collectur mehr statt hat; so hat man das Publicum hiemit von dieser gnädigsten Verfügung benachrichtigen und jedermann vor Schaden und Nachtheil ernstlich warnen wollen. Cassel den 14ten Dec. 1785. Direction der Hochfürstl. Hessen Cassellischen Zahlen-Lotterie
- 3) Diejenige so Willens sind, die hiesige Pollicey und Commerzien-Zeitung aufs bevorstehende 1786te Jahr zu halten, wollen den Betrag dafür aufs ganze Jahr mit 1 Rthlr., aufs halbe aber mit 16 Alb. vor Ablauf dieses Monats an mich gefällig berichtigen lassen. Cassel den 1. Dec. 1785. Heer, Cassirer.
- 4) Ob zwar zu gänzlicher Abschaffung des Haus- und Gassen-Bettelus die nötigen Vorkehrungen geschehen sind, auch diesertwegen das nötige durch ein Avertissement unter dem 15ten December a. pr. allbereits bekant gemacht worden, so vernimt man doch, daß demohinraus das Betteln wieder mehr und mehr einreißt, welches dann hauptsächlich dadurch antersetzt wird, daß viele hiesige Einwohnere sich Ordnungswidrig unterfangen, denen Bettlern heimlich Almosen zu verhandreichen. Da nun dieses Verfahren dem allschon bekant gemachten unterm 7ten December a. pr. per Extractum Gen. Dir. Prot. Gnädigst ertheilten höchsten Befehl ganz entgegen ist; Als hat man jedermann noch ein für allemahl deshalb mit dem